

(A) (Minister Dr. Krumsiek)

Mittel vorgesehen. Ich gehe davon aus, daß der Landschaftsverband Rheinland sich dieser Regelung anschließen wird.

Die Altenpflegeausbildung und die Zahlung der Ausbildungsvergütung müssen grundsätzlich und rechtlich verbindlich geregelt werden. Deshalb wird die Landesregierung zweigleisig vorgehen:

Auf der einen Seite wird sie durch die Vorbereitung eines Landespflegegesetzes eine landesrechtliche Grundlage für die Altenpflegeausbildung schaffen, in der folgende zwei Regelungen getroffen werden sollen, nämlich

1. die fachlich organisatorische Gestaltung der Altenpflegeausbildung und
2. die Entwicklung einer Rechtsgrundlage für die Refinanzierung der Ausbildungsvergütung über die Pflegesätze.

(Zustimmung der Abgeordneten Garbe [SPD])

Auf der anderen Seite werden wir prüfen, ob sich in Zusammenarbeit mit anderen Ländern eine Bundesratsinitiative zur bundesgesetzlichen Regelung der Altenpflegeausbildung doch noch erfolgreich gestalten kann. Ich bin nicht der Auffassung, daß die Kollegin Rönsch sich da so ohne weiteres durchsetzen wird. Ich hoffe, daß die Entschließung, die wir jetzt fassen wollen, uns gemeinsam hilft.

(Beifall bei der SPD)

Präsidentin Friebe: Vielen Dank, Herr Minister. - Meine Damen und Herren, weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die Beratung.

Wir kommen zur Abstimmung. Bevor wir mit der Abstimmung beginnen, verweise ich auf folgende Situation: Die Fraktion der SPD und die Fraktion der CDU haben mit Drucksache 11/4639 einen gemeinsamen Entschließungsvorschlag vorgelegt. Die CDU-Fraktion hat während der Debatte erklärt, daß ihr Ursprungsantrag Drucksache 11/4535 als erledigt zu betrachten sei, da er inhaltlich in der gemeinsamen Entschließung aufgegangen ist. Auch der ursprüng-

(C)

liche Entschließungsantrag der Fraktion der SPD Drucksache 11/4619 ist nach Mitteilung der SPD-Fraktion in der gemeinsamen Entschließung aufgegangen, so daß sich auch hierüber eine Abstimmung erübrigt. Wir stimmen also lediglich über den Entschließungsantrag der Fraktion DIE GRÜNEN und anschließend über den gemeinsamen Entschließungsantrag der Fraktion der SPD und der Fraktion der CDU ab.

Ich rufe also die erste Abstimmung über den Entschließungsantrag der Fraktion DIE GRÜNEN Drucksache 11/4635 auf. Wer diesem Entschließungsantrag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen.

(Zurufe bei der F.D.P.: 3 Stimmen!)

- Ja, das sind nun mal im Augenblick nicht mehr. Das ist die Fraktion der GRÜNEN. Wer ist dagegen? - Die Fraktion der SPD, die Fraktion der CDU und die Fraktion der F.D.P. Enthält sich jemand der Stimme? - Damit ist dieser Entschließungsantrag abgelehnt.

Ich rufe jetzt zur Abstimmung über den Entschließungsantrag der Fraktion der SPD und der Fraktion der CDU Drucksache 11/4639 auf. Wer dem zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Wer ist dagegen? - Die Fraktion DIE GRÜNEN. Enthält sich jemand der Stimme? - Ich darf feststellen, daß dieser Entschließungsantrag mit großer Mehrheit angenommen worden ist.

(D)

Ich rufe Punkt 7 der Tagesordnung auf:

Gesetz zur Änderung der Verfassung für das Land Nordrhein-Westfalen

Gesetzentwurf der Fraktion der CDU
Drucksache 11/1514

in Verbindung damit:

Gesetz zur Änderung der Verfassung für das Land Nordrhein-Westfalen

Gesetzentwurf der Fraktion der SPD
Drucksache 11/3554

(A) (Präsidentin Friebe)

Beschlußempfehlung und Bericht des Hauptausschusses

Drucksache 11/4604

zweite Lesung

Ich verweise auf den Änderungsantrag der Fraktion DIE GRÜNEN.

Ich eröffne die Beratung und erteile Herrn Abgeordneten Herder für die Fraktion der SPD das Wort.

Abgeordneter Herder (SPD): Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Für mich ist es eine besondere Ehre, hier an dieser Stelle zu stehen und für die SPD für die Änderung der Verfassung zu sprechen, und zwar für den Sport. Ich habe in der Vorbereitung durchgelesen, was die Väter dieser Verfassung alles beraten haben, alles besprochen haben, welche Persönlichkeiten im Verfassungsausschuß waren, zum Beispiel für die SPD Heinz Kühn, für die CDU Konrad Adenauer. Ich will mich bei Gott nicht mit Persönlichkeiten dieses Formats vergleichen; aber mir fielen auch aus meiner eigenen Heimatstadt Willi Goeke für die SPD auf, der mein Nachbar war, oder Willi Spicher für die KPD, der in der VVN hervorragende Arbeit geleistet und gegen den Faschismus gekämpft hat, oder mein eigener Direktor Peter Tollmann, der für das Zentrum hier im Verfassungsausschuß war. Summa summarum: Es macht mir Spaß, hier an dieser Stelle zu stehen und dafür zu plädieren, daß die Verfassung geändert wird und der Sport hineinkommt.

(B)

CDU und SPD haben gemeinsam einen Beschlußvorschlag zur Aufnahme des Sports in die Verfassung eingebracht, und zwar haben wir diesen Antrag nach sehr langer Beratung eingebracht. Damit nimmt das Land Nordrhein-Westfalen als erstes der alten Bundesländer den Sport als Bestandteil der Verfassung auf.

Die gesetzliche Bedeutung des Sports ist schon daran erkennbar, daß sich mehr als 60 % der Bundesbürger selbst als am Sport interessiert einstufen. Der Sport als öffentliche Aufgabe, die dem Gemeinwohl dient, wird durch die Aufnahme des Sports als Staatsziel in

(C)

die Verfassung des Landes Nordrhein-Westfalen gewürdigt.

Lassen Sie mich etwas zu der Kompetenzverteilung zwischen Bund und Land sagen. Gutachter Professor Stern hat in seinem Gutachten - ich zitiere mit Genehmigung der Präsidentin - erwähnt:

Nach der grundgesetzlichen Kompetenzverteilung ist der Sport als Teil der Kultur Gegenstand der Länderkompetenzen. Dem Bund kommt nur für eng umgrenzte Teilbereiche des Sports eine Zuständigkeit zu. Dies ist vor allem in finanzieller Hinsicht bedeutsam.

Diesen Worten ist eigentlich nichts hinzuzufügen. Das Land besteht auf der Kompetenz des Sportes.

Für alle Gruppen von Menschen ist der Sport ein Feld der Begegnung. Im Sport steht das Verbindende und Gemeinsame im Vordergrund. Menschen allen Alters, verschiedener sozialer Herkunft, Hautfarbe und Nation überwinden im Sport, was sie trennt, obgleich ich mir darüber im klaren bin, daß es auch im Sport Fehler und Schwächen in diesem Punkte gibt.

Sport hat einen herausragenden Stellenwert im Bereich der gesundheitlichen Prävention und der Rehabilitation. Die Sozialleistung des Sports ist gerade im Kinder- und Jugendsportbereich und für die Randgruppen unserer Gesellschaft enorm. Bewegung und Spiel gehören zu den Grundbedürfnissen des Menschen. Freizeit- und Breitensport sind gerade für junge Menschen wichtig. Sport vermittelt im Spiel und in der Leistungsmessung Freude, Wohlbefinden, Gesundheit und Geselligkeit. Er gibt vielen jungen Menschen Lebenssinn.

(D)

Die Bedeutung der Arbeit der Vereine im demokratisch-föderalen Staat kann nicht hoch genug eingeschätzt werden.

In der gemeinsamen Erklärung der Deutschen Bischofskonferenz und des Rates der Evangelischen Kirchen heißt es hier zutreffend - ich zitiere mit Genehmigung der Präsidentin -:

Im städtischen Bereich helfen die Vereine mit, der um sich greifenden Vereinsamung entgegen-

(A) (Herder [SPD])

zuwirken; im ländlichen Bereich sind sie häufig Zentren des kulturellen Lebens. Dadurch wirken sie stark integrativ, besonders dort, wo Dörfer keine eigene Schule oder keinen eigenen Pfarrer am Ort haben und in der Gefahr sind, sozial zu veröden.

Die Aufnahme des Sports als Staatsziel verpflichtet uns auch, falsche Entwicklungen im Spitzensport genau zu beobachten. Gleiches gilt für die Kommerzialisierung des Sports, weil der Sport dadurch in Gefahr gerät, in zu große Abhängigkeit von Wirtschaftsinteressen zu kommen.

Pflege des Sports im Sinne dieser Verfassungsänderung heißt nicht, einer Entwicklung der Vermarktung von Meisterschaften und Olympischen Spielen um jeden Preis Vorschub zu leisten.

Pflege des Sports im Sinne dieser Verfassungsänderung heißt aber sicherlich, daß das Land und die Gemeinden aufgerufen sind, im Schulsport, im Vereinssport, in der Unterstützung der Arbeit des Landessportbundes aktiv zu wirken, ohne daß damit die Autonomie des Sportes tangiert wird.

(B)

Die Staatszielbestimmung ist ein grundsätzlicher Handlungsauftrag. Der Gesetzgeber und die Verwaltung werden verpflichtet, im Sinne der Verfassungsnorm tätig zu werden.

(Beifall bei SPD und F.D.P.)

Sie ist eine Auslegungshilfe für die Verwaltung bei der Abwägung der verschiedenen Rechtsgüter. Sie ist Hilfe bei der Ausübung von Ermessen und bei der Ausfüllung von planerischen Entscheidungsspielräumen. Bei Zielkonflikten wird der Sport auf der Ebene der Verwaltung künftig ernster genommen werden müssen, z. B. im Planungsrecht.

Die Staatszielbestimmung "Der Sport ist zu fördern und zu pflegen" ist schließlich auch für die richterliche Anwendung von Bedeutung. Sie wird z. B. im Nachbarrecht und im Planungsrecht normative Vorgabe für die Auslegung und Fortbildung des Rechtes sein.

Wichtig ist aber auch, daß die Form des Handlungs-

(C)

auftrages kein subjektives Recht begründet, aus dem ein Klagerecht des einzelnen Bürgers herzuleiten wäre.

Den Antrag der GRÜNEN müssen wir leider ablehnen, weil er nach unserer Auffassung, obwohl Herr Mai sich entscheidend bewegt hat, noch nicht weit genug geht.

Mit der Aufnahme des Sports in die Verfassung ist eine Staatsaufgabe benannt,

(Zustimmung des Abgeordneten Kuhl [F.D.P.]

die in der freiheitlichen Demokratie erst noch der Ausfüllung mit Leben bedarf. Es ist ein Auftrag, den wir ausdrücklich nicht vorab im einzelnen regeln, der aber sehr wohl im Kernpunkt Land und Gemeinden verpflichtet, die Interessen der 4,6 Millionen Bürgerinnen und Bürger unseres Landes, die in mehr als 19 000 Sportvereinen Sport treiben, aufzunehmen und zu fördern.

In diesem Sinne bitte ich um Ihre Zustimmung zu diesem Gesetz.

Einen Hinweis noch an die Frau Präsidentin: Die Begründung unserer Anträge, die vorher abgesprochen war, ist leider in der Vorlage für die heutige Plenarsitzung nicht aufgenommen. Es war aber abgesprochen, daß die Begründung beider Anträge hier mit hineingehört. - Ich danke Ihnen.

(D)

(Beifall bei der SPD)

Präsidentin Friebe: Vielen Dank. - Für die Fraktion der CDU erteile ich Herrn Abgeordneten Kuckart das Wort.

Abgeordneter Kuckart (CDU): Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Beginnen möchte ich mit einem Dank an Bernhard Worms, der 1983 die ersten Schritte auf diesem Weg gegangen ist, Dank an die CDU-Landtagsfraktion unter Helmut Linssen, die intensiv und konstruktiv diskutiert hat, Dank in besonderer Weise an meinen Kollegen Reiner Klimke, der mit dazu beigetragen hat, daß die CDU-Fraktion

(A) (Kuckart [CDU])

diesen Weg zur Verfassungsänderung gegangen ist,

(Beifall bei der CDU)

Dank aber auch an die beiden Verfassungsrechtler Professor Steiner und Professor Stern. Weil ich eine begrenzte Redezeit habe und weiß, daß für spätere Zeiten dem, was hier im Parlament zur Verfassung gesagt worden ist, eine entscheidende Bedeutung zukommt, möchte ich ausdrücklich auf die Ausführungen beider Verfassungsrechtler hinweisen, denen ich mich ausdrücklich auch anschließe.

Meine Damen und Herren, um auch das klarzustellen: Die CDU hat den Antrag auf Verfassungsänderung im April 1991 gestellt. Wir haben auf ausdrücklichen Wunsch der SPD-Kollegen die Behandlung zeitlich aufgeschoben, weil die SPD noch nicht so weit war. Die SPD ist ein Jahr später, im April 1992, mit ihrem Antrag gekommen. Da für die Verfassungsänderung eine qualifizierte Mehrheit notwendig ist, glaube ich, daß es der Sache gedient hat, daß wir gemeinsam mit der SPD diesen Konsens gefunden haben.

(B) Meine Damen und Herren! Eine Verfassungsänderung ist kein alltägliches Geschäft des Parlaments. Die Achtung vor der Verfassung gebietet es, jede Verfassungsänderung strengen Kriterien zu unterziehen. Für die CDU-Fraktion begrüße ich deshalb, daß dieser Konsens gefunden wurde und daß sich die F.D.P. ebenfalls diesem Konsens angeschlossen hat.

Wenn wir den allumfassenden Umweltschutz wollen, meine Damen und Herren - ich möchte das gerne wiederholen -, müssen wir auch die sportliche Betätigung des Menschen ermöglichen. Der Mensch ist wesentlicher Teil der Natur. Eine gesunde Umwelt macht keinen Sinn, wenn der Mensch nicht auch gesund ist.

Mein Kollege Herder hat gerade darauf hingewiesen, daß der Sport in der Gesellschaft eine hohe Bedeutung hat. Der Sport ist in der Gesellschaft stark verankert. Es geht uns dabei nicht um Leistungssport und Spitzensport, sondern in weiten Bereichen des Sports um die sogenannte soziale Offensive: Sport also auch als Mittel der Sozialpolitik und der Gesundheitspolitik. Spitzensport ist Aufgabe des Bundes.

(C)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, was versprechen wir uns von dieser Verfassungsänderung?

Erstens: Diese Staatszielbestimmung ist ein Handlungsauftrag an die Gesetzgebung und zugleich eine normative Richtlinie zur Ausfüllung dieses Handlungsauftrages. Die Ausfüllung unterliegt selbstverständlich dem politischen Ermessen des Gesetzgebers. Aber der Gesetzgeber ist verpflichtet, die Sportbelange mit anderen öffentlichen und privaten Belangen zukünftig abzuwägen. Und bei der Lösung der Zielkonflikte mit dem Umweltschutz hat der Sport in Zukunft zumindest gleichrangige Bedeutung.

Zweitens: Die Staatszielbestimmung ist aber auch ein Handlungsauftrag, Abwägungs- und Auslegungshilfe für die Verwaltung: für die unmittelbare Verbindlichkeit der Verwaltung bei der Auslegung der Gesetze, der Konkretisierung unbestimmter Rechtsbegriffe, der Ausübung des Ermessens und der Ausfüllung planerischer Entscheidungsspielräume. Trotz der relativ abstrakten Formulierung der Staatszielbestimmung, trotz des Bestehens des verfassungsrechtlichen Schutzes anderer Rechtsgüter - wie z. B. des Umweltschutzes - kann davon ausgegangen werden, daß gerade auf der Ebene der Verwaltung Belange des Sports künftig wichtiger und ernster genommen werden als in der Vergangenheit.

(D)

Drittens: Schließlich ist die Staatszielbestimmung auch für die rechtsprechende Gewalt Richtschnur bei Auslegung und Fortbildung des Rechts. Sie ist bei der verfassungsgemäßen Auslegung von Gesetzen sowie der gerichtlichen Überprüfung von Planungs- und Ermessensentscheidungen der Verwaltung und bei der Konkretisierung von Generalklauseln des Zivilrechtes, z. B. des Nachbarrechtes - eine ganz wichtige Frage, auch hinsichtlich des Lärmschutzes - zu beachten.

Die Aufnahme einer Staatszielbestimmung "Sport" hat aber nicht nur normative, sondern auch positive Auswirkungen auf politischem Gebiet. Von ihr wird eine Signalwirkung ausgehen, die das Bewußtsein und die Einstellung in bezug auf den Sport nachhaltig verändert.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Mit dieser Verfassungsänderung unterstreichen wir die Kompetenz des Landes für den Sport. Mit dieser Verfas-

(A) (Kuckart [CDU])

sungsänderung werden wir der großen gesellschaftlichen Bedeutung des Sports für den Menschen gerecht. Mit dieser Verfassungsänderung bekennen wir uns dazu, daß die Menschen Bewegungsraum für heute und morgen brauchen und dieser Raum zu sichern ist.

Sport ist im Gegensatz zu Kultur und Wissenschaft dasjenige kulturelle Medium, das den Körper anspricht und deshalb auch konkret faßbaren Bewegungsraum braucht, und zwar für alle Menschen und für alle Sportarten.

(Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren, alle sind aufgefordert, im Interesse der Menschen sich dafür einzusetzen, daß die geschriebene Verfassung auch Verfassungswirklichkeit wird.

Der Antrag der Fraktion der GRÜNEN muß von uns ebenfalls abgelehnt werden.

(Beifall bei der CDU)

Präsidentin Friebe: Vielen Dank, Herr Kollege Kuckart! - Für die Fraktion der F.D.P. erteile ich Herrn Abgeordneten Ruppert das Wort.

(B)

Abgeordneter Ruppert (F.D.P.): Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Herr Kollege Kuckart hat schon erwähnt, daß auch die F.D.P.-Fraktion dem Vorschlag der Verfassungsänderung, auf den sich ursprünglich SPD- und CDU-Fraktion geeinigt haben, beiträgt.

Ich verschweige nicht, daß bei uns diese Entscheidung nicht ganz einfach war, daß sie längere Diskussionen erfordert hat, auch deshalb, weil wir anfangs von der ursprünglichen Formulierung, die in der ersten CDU-Initiative zu diesem Thema enthalten war, nicht sehr überzeugt waren. Ich muß aber sagen, daß die Formulierung, die jetzt gefunden worden ist, auch ihre Einordnung an der entsprechenden Stelle der Landesverfassung, als sehr gelungen und passend erscheint.

Im übrigen denke ich, daß es ja nicht schlecht, sondern daß es im Gegenteil richtig ist, wenn man es

(C)

sich mit Veränderungen der Verfassung nicht leichtmacht, sie nicht einfach en passant wie irgendeine Entschließung in diesem Hause beschließt.

Immerhin, blickt man zurück auf die Geschichte der Landesverfassung, so wird man sehen, daß es in jeder Legislaturperiode dieses Hauses immer nur sehr wenige Änderungen der Landesverfassung gegeben hat. Dies ist auch richtig.

Wir haben es heute, und wir werden das am Freitag haben, wenn wir endgültig in der dritten Lesung die Verfassungsänderung in bezug auf den Sport beschließen, schon mit einem stolzen Augenblick für den Sport in diesem Lande zu tun. Ich weiß ja wie die Kollegen im Sportausschuß auch, wie energisch die Vertreter des Sports, der Landessportbund, für diese Verfassungsergänzung, für diese Verfassungsänderung gestritten haben.

Ich muß jedoch ein bißchen Wasser in den Wein gießen. Niemand im Sport darf erwarten, daß mit dem Augenblick dieser Verfassungsänderung etwa die finanziellen Subsidien für den Sport beim Land, bei den Gemeinden üppiger oder gar sehr viel üppiger fließen. Im Gegenteil - wir sehen ja, und ich sehe das mit Sorge -, daß etwa die Zahl der Sportstunden in den Schulen rückläufig zu werden droht. Das ist keine sehr angenehme Aussicht in einem Augenblick, da wir den Sport in die Landesverfassung aufnehmen. Wenn ich mir die finanziellen Ressourcen des Landes und der Kommunen anschau, dann sehe ich auch nicht, daß dort die Brunnlein in den nächsten Jahren üppiger fließen werden.

(D)

Dennoch bieten wir, wie ich finde, mit der Verfassungsergänzung dem Sport auch eine Hilfe. Wir bieten ihm eine Hilfe bei den Diskussionen, die es allfällig gibt, etwa um Nachbarschaftsklagen, weil jemand sich beispielsweise von dem Lärm einer Tennisanlage oder eines Fußballplatzes belästigt fühlt. Da kann in der Tat der Hinweis auf den Verfassungsrang des Sports nicht von Übel sein; er kann hilfreich sein.

Ich denke auch, daß wir dem Sport, etwa bei den Haushaltskonsolidierungsdiskussionen in den Kommunen, die ja jetzt allüberall beginnen, eine Argumentationshilfe bieten, indem wir ihn in die Landesverfassung aufnehmen.

(A) (Ruppert [F.D.P.]

Ich warne also vor überzogenen Erwartungen, denke aber dennoch, daß es für den Sport von Nutzen ist, daß wir ihn in seiner gesellschaftlichen Bedeutung anerkannt haben. Anerkannt haben wir Sportpolitiker ihn ja eigentlich immer; aber jetzt tut es die Verfassung dieses Landes auch. Insoweit ist dies eine schöne Stunde für den Sport in Nordrhein-Westfalen. - Vielen Dank.

(Beifall bei der F.D.P.)

Präsidentin Friebe: Vielen Dank, Herr Kollege Ruppert! - Für die Fraktion DIE GRÜNEN erteile ich Herrn Abgeordneten Mai das Wort.

Abgeordneter Mai (GRÜNE): Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Es scheint ja wirklich eine historische Stunde zu sein. Aber Sie wissen, daß meine Fraktion das Vorhaben, den Sport ganz allgemein als Staatszielbestimmung in der Verfassung des Landes zu verankern, ablehnt.

Wir haben Ihnen einen Alternativvorschlag vorgelegt, von dem wir meinen, daß das, was sowohl die CDU wie die SPD-Fraktion in der Begründung ihrer Gesetzentwürfe anführen, erreicht werden kann.

(B)

Ich will zunächst einmal aus der Begründung des CDU-Antrags zitieren. Dort heißt es:

Sport ist ein elementares Mittel der Freizeitgestaltung und Gesundheitsvorsorge.

Sport dient wie der Umweltschutz dem Menschen, seiner Gesundheit, dem Wohlbefinden, seiner Erholung.

Im SPD-Antrag heißt es darüber hinaus:

Der Staat hat die Aufgabe, die geeigneten Rahmenbedingungen zu schaffen, d. h. den entsprechenden Bewegungsspielraum bereitzustellen. ...

Der Sport ist ein immer bedeutenderer Faktor der Stadt- und Landschaftsplanung geworden. Sport muß bei der Gestaltung des Wohnumfeldes, beim Straßenbau, bei der Industrieansiedlung, schlecht-

hin bei der Strukturplanung verpflichtender Bestandteil sein.

Genau das wollen wir mit unserem Änderungsantrag.

Die eigentlichen Beweggründe für die Sportpolitiker in den Fraktionen liegen aber nicht darin. Deutlich wird dies, wenn man das vom Landessportbund in Auftrag gegebene Gutachten von Professor Stern - er ist heute ja schon zitiert worden - zur Hand nimmt. Stern stellt ein - ich zitiere - "verfassungsrechtliches Stufenverhältnis zwischen dem Sport und dem Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen" fest, und für die Frage der Notwendigkeit der Aufnahme des Sports in die Landesverfassung komme diesem Umstand eine zentrale Bedeutung zu. - So Professor Stern in seinem Gutachten.

Ein weiteres Zitat von ihm belegt das:

Soll der für den Sport ungünstige und auch gefährliche Zustand verbessert werden, so ergibt sich nur die Möglichkeit, den Sport ebenfalls in die Verfassung aufzunehmen.

Dem wiederum widerspricht Professor Rittner, auch ein Gutachter im Auftrag des LSB, ganz deutlich. Ich zitiere aus seinem Gutachten:

(D)

Die defensive Position, daß der Sport aus formalen Gründen der Chancengleichheit mit dem Umweltschutz in der Verfassung gleichziehen müsse, kann nicht völlig überzeugen. Die Begründung erscheint weder triftig noch hinreichend zu sein.

Die Würdigung des Sports würde gewissermaßen mit der Begrenzung einer anderen Staatsaufgabe bzw. eines anderen Staatsziels erstritten. Auf dem Feld des Umweltschutzes kann der Sport aber kaum ein Sonderrecht reklamieren. Auch andere wichtige Güter und Zusammenhänge gesellschaftlichen Lebens müssen sich den verschärften Kriterien des Umweltschutzes beugen. Ein - wenn man so will - spezifisches Abwehrrecht des Sports gegenüber dem Umweltschutz ist auf dieser Basis wenig überzeugend.

(A) (Mai [GRÜNE])

Genau dies entspricht unserer Ansicht.

Den übrigen Äußerungen von Professor Rittner - den ich persönlich sehr schätze - glauben wir GRÜNEN mit unserem Antrag zu entsprechen. Die Formulierung lautet hier:

Land und Gemeinden haben die Aufgabe, wohnungsnahen Gelegenheiten für Bewegung, Spiel und Freizeitsport zu schaffen.

Das, liebe Kollegen und Kolleginnen, hat auch Professor Rittner in seinem Gutachten eingefordert.

Professor Rittner ist auch zuzustimmen, wenn er schreibt - ich zitiere -:

In beiden Fällen, sowohl beim Umweltschutz wie beim Sport, geht es um zu schützende natürliche Lebenszusammenhänge. Im Fall des Umweltschutzes geht es um die immensen Probleme einer zu schützenden äußeren Umwelt, das heißt der äußeren Natur, im Fall einer veränderten Sport- und Bewegungskultur um die immensen Probleme eines zu schützenden Umgangs mit dem eigenen Körper, das heißt der inneren Natur.

(B)

Was sich der engagierten Umweltpolitik als Verknappung bzw. Verschlechterung von Wasser, Boden und Luft darstellt, erscheint einer engagierten Sportpolitik als Verknappung und Verschlechterung der Möglichkeiten, einen sinnhaften Umgang bzw. Dialog mit dem Körper zu pflegen.

Dies unterstützen auch wir GRÜNEN, denn wir sind beileibe nicht sport- oder bewegungsfeindlich. Mit dem Staatsziel einer allgemeinen Sportförderung ist dies aber nicht zu erreichen.

Wir haben den begründeten Verdacht - er ist durch die Äußerungen von Herrn Kuckart im Sportausschuß schon belegt worden; dieser hat dort mit der Begründung der kommenden Verfassungsänderung vom Umweltministerium eine lockerere Genehmigungspraxis für weitere Golfplätze eingefordert -, daß die Sportpolitiker der großen Parteien mit der Verankerung des Staatsziels Sport vor allem eine weniger restriktive Genehmigungspraxis für Golf- und Sport-

(C)

flugplätze sowie zum Beispiel Wassersportgebiete durchsetzen wollen.

Für uns hat die Erhaltung der Lebensgrundlagen Vorrang vor den wachsenden Interessen auch der Sportindustrie. Probleme beim Lärmschutz können über bestehende Gesetze geregelt werden. Dabei handelt es sich meist auch um Verkehrsprobleme, die ohnehin gelöst werden müssen. Dazu brauchen wir keine Verfassungsänderung nach dem beantragten Muster.

Was wir brauchen, ist keine Verfassungsbestimmung für eine allgemeine Förderung des Sports, sondern die Sicherung von vielfältigen Spiel- und Sportmöglichkeiten um die Ecke. Dies fehlt den Kindern vor allem in den Städten am meisten. Deshalb ist unser Antrag, so meinen wir, die bessere Alternative.

Ich bitte nochmals um Zustimmung. - Danke schön!

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsidentin Friebe: Vielen Dank, Herr Kollege Mai.

(D)

Meine Damen und Herren, weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die Beratung.

Wir kommen zur Abstimmung. Die Beschlußempfehlung des Hauptausschusses umfaßt drei Ziffern, über die wir getrennt abstimmen.

In Ziffer 1 empfiehlt der Hauptausschuß, den Gesetzentwurf in der vom Ausschuß beschlossenen Fassung anzunehmen. Hierzu liegt jedoch ein Änderungsantrag der Fraktion DIE GRÜNEN vor, über den wir zunächst abstimmen müssen. Wer dem Änderungsantrag der Fraktion DIE GRÜNEN zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Wer ist dagegen? - Enthält sich jemand der Stimme? - Der Änderungsantrag ist mit großer Mehrheit abgelehnt worden.

Wir stimmen nun über den Gesetzentwurf ab. Der Hauptausschuß empfiehlt in Ziffer 1 seiner Beschlußempfehlung, den Gesetzentwurf in der vom Ausschuß beschlossenen Fassung anzunehmen. Wer dem zustim-

(A) (Präsidentin Friebe)

men möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Wer ist dagegen? - Die Fraktion der GRÜNEN. Enthält sich jemand der Stimme? - Der Gesetzentwurf ist damit mit großer Mehrheit in zweiter Lesung angenommen.

Die Ziffer 2 der Beschlußempfehlung sieht vor, den Gesetzentwurf der Fraktion der CDU für erledigt zu erklären, da er inhaltlich in die vom Ausschuß beschlossene Gesetzesfassung eingegangen ist. Wer dem zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Ist jemand dagegen? - Enthält sich jemand der Stimme? - Es ist einstimmig so beschlossen.

Ziffer 3 der Beschlußempfehlung sieht vor, auch den Gesetzentwurf der Fraktion der SPD aus den eben genannten Gründen für erledigt zu erklären. Wer dem zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. - Ist jemand dagegen? - Enthält sich jemand der Stimme? - Es ist ebenfalls einstimmig so beschlossen. Damit ist dieser Tagesordnungspunkt erledigt.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 8 auf:

Rauschgift als Unfallursache

(B) Antrag
der Fraktion der CDU
Drucksache 11/4536

Ich verweise auf den Entschließungsantrag der Fraktion der SPD und der Fraktion der CDU Drucksache 11/4641, der an die Stelle der Drucksache 11/4628 tritt und folgende Änderungen enthält: Im ersten, zweiten, dritten und vierten Absatz ist das Wort "Betäubungsmittel" durch "Drogen" zu ersetzen.

Ich eröffne die Beratung und erteile Herrn Abgeordneten Arentz für die Fraktion der CDU das Wort.

Abgeordneter Arentz (CDU): Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Die CDU-Fraktion hat am 19. Oktober 1992 den Antrag eingebracht, das Thema

(C)

"Rauschgift als Unfallursache" hier zu behandeln und wirksame Methoden zu finden sowie in der Praxis einzuführen, Rauschgiftkonsum bei Autofahrern ebenso zu testen, wie es bei Alkoholkonsum der Fall ist. Denn wir wissen, daß die Zahl der Unfälle, für die Rauschgift ursächlich ist, zunimmt.

Die SPD-Fraktion hat sich mit dem von der Präsidentin genannten Antrag dazu entschlossen, diese Zielsetzung mit uns gemeinsam zu verfolgen. Wir begrüßen das sehr und bitten das Plenum um Annahme des gemeinsamen Antrages.

(Beifall bei der SPD)

Präsidentin Friebe: Vielen Dank, Herr Kollege. - Für die Fraktion der SPD erteile ich Herrn Abgeordneten Vollmann das Wort.

Abgeordneter Dr. Vollmann (SPD): Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Die Änderung, anstelle von "Betäubungsmittel" das Wort "Drogen" einzusetzen, begrüßen wir. Sie kommt unserem Anliegen entgegen, zum einen weil wir uns dem ursprünglichen CDU-Antrag wegen der Äußerungen zum Cannabis-Problem, die auf falschen Tatsachenbehauptungen beruhten, nicht anschließen konnten, zum anderen weil wir meinen, daß insbesondere Medikamente und andere Stoffe im Straßenverkehr eine große Bedeutung haben und deshalb unbedingt mit untersucht werden sollten.

Den engen Begriff "Betäubungsmittel" haben wir in Anlehnung an das Betäubungsmittelgesetz gewählt. Ersetzt man ihn durch "Drogen", kommen zusätzlich andere zum Teil in der Wechselwirkung ebenso gefährliche Stoffe wie zum Beispiel Nikotin und Coffein mit ins Geschäft. Vor allen Dingen gilt das auch für die Promillegrenze beim Alkohol. Denn nach wie vor ist Alkohol allein von der Quantität her mit Abstand der gefährlichste Stoff im Straßenverkehr. Das alles wollen wir gemeinsam untersucht haben. - Danke schön.

(Beifall bei der SPD)

(D)